

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 27. November 2001

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Heitersheim am 05. Dezember 2017 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 27. November 2001, zuletzt geändert am 19. Juli 2011, beschlossen:

§ 1

Die der geltenden Satzung als Anlage beigefügte Gebührentabelle erhält die dieser Änderungssatzung beigefügte Neufassung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Heitersheim, den 05. Dezember 2017


Martin Löffler
Bürgermeister



**Gebührentabelle
für Gutachten bei bebauten Grundstücken, Bauwerken, Grundstückszubehör
und grundstücksgleichen Rechten**

Wert bis	Verwaltungsgebühr
100.000	1.000,00 €
125.000	1.200,00 €
150.000	1.400,00 €
175.000	1.600,00 €
200.000	1.800,00 €
225.000	2.000,00 €
250.000	2.200,00 €
300.000	2.400,00 €
350.000	2.600,00 €
400.000	2.800,00 €
450.000	3.000,00 €
500.000	3.200,00 €
750.000	3.800,00 €
1.000.000	4.200,00 €
1.250.000	4.600,00 €
1.500.000	5.000,00 €
1.750.000	5.400,00 €
2.000.000	5.800,00 €
2.250.000	6.200,00 €
2.500.000	6.600,00 €
3.000.000	7.000,00 €
3.500.000	7.400,00 €
4.000.000	7.800,00 €
4.500.000	8.200,00 €
5.000.000	8.600,00 €

Übersteigt der Wert 5.000.000 €, so beträgt die Verwaltungsgebühr 8.600 € zuzüglich des Betrags von 0,05 % aus dem 5.000.000 € übersteigenden Wert.

Die vorstehende Änderung der Gutachterausschussgebührensatzung vom 05.12.2017 wurde öffentlich bekannt gemacht durch Einrücken in das Amtsblatt der Stadt Heitersheim am 15. Dezember 2017. Die Anzeige an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald erfolgte am 08. Dezember 2017.

Heitersheim, den 15.12.2017


Reiner Bürgert
Stadtoberamtsrat

